

B E R I C H T S V O R L A G E

			Vorlage-Nr. M 00/0003	
321 - Abt. f. allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 13.01.2000	
Bearb.	:Herr Fischer	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:32.71-10/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

20.01.2000

Anfrage Herr Paschen zum Thema Ampelanlage Ulzburger Straße/Zwickmöhlen

Mit seine Anfrage bezog sich Herr Paschen auf das Thema und ergründete mit der Anfrage ob an der Ulzburger Straße/Zwickmöhlen eine Ampelanlage geplant sei und wenn ja, wann diese errichtet würde.

Antwort der Straßenverkehrsbehörde:

Die Einmündung Zwickmöhlen in die vielbefahrene Ulzburger Straße stellt sich nach § 10 Straßenverkehrsordnung rechtlich als eine Grundstücksaus- oder -einfahrt in Form eines gekennzeichneten "Verkehrsberuhigten Bereich'es" mit allen damit verbundenen Pflichten dar. Aufgrund des zu dem Zweck fest umrissen Nachrangs aller ausfahrenden Verkehrsteilnehmer ist das Aufstellen einer Lichtzeichenanlage an dieser Stelle nicht angemessen. Dieser Straßenverkehrsbehörde liegt außerdem das Ergebnis einer von ihr Anfang des Jahres 1997 an der Stelle veranlaßten Verkehrszählung vor. Die Erhebungszahlen über den Kreis des nachrangigen Verkehrsteilnehmer (14 die Fahrbahnseiten querende Fußgänger in neun Zeitstunden) sind so gering, daß auch deswegen kein Handlungsbedarf entwickelt werden dürfte. Diese Straßenverkehrsbehörde kann angesichts fehlender konkreter Gefahrenabwehrgründe die Aufstellung und den Betrieb einer Lichtzeichenanlage an dieser Stelle schlechthin weder empfehlen, verantwortungsbewußt mit einer verkehrsaufsichtlichen Anordnung tragen oder sogar anderen bereits kritischen Standorten vorziehen.

Allerdings hat diese Straßenverkehrsbehörde seit der Zeit, und das besonders als Mitglied der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung, während der ehemaligen Prüfungsvorgänge und im Verlauf mehrerer Ortstermine in der nunmehr fast drei Jahre zurückliegenden Zeit eine Sicherungsmöglichkeit zum Überschreiten der Fahrbahn gesehen. Nach hier erfolgter Einschätzung könnte ohne große Beschränkungen hilfsweise ein Fahrbahnsteiler nicht nur mit mittigen Wartepositionen für Fußgänger und Radfahrer erstellt werden, sondern er könnte überdies zur Verlangsamung der ortseinwärts strebenden Verkehrsteilnehmer führen. Vertreter des Träger der Straßenbaulast und der Verkehrsplanung standen dem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber. Die Realisierung schien somit aussichtsreich und soll lt. Rücksprache mit Team 694 in 2000 erfolgen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in